

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen am 17.12.2010

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesende:

Dittersdorfer, Gabriele	SPÖ	Duller, Marianne	ÖVP
Glanzer, Johannes	SPÖ	Wolff, Horst Peter DI	ÖVP
Graßbecker, Karl	SPÖ	Schober, Stefan	ÖVP
Pawluk, Kurt	SPÖ	Perner, Ulrich	ÖVP
Grill, Gerlinde	SPÖ	Stöcher, Gertrud	ÖVP
Radaelli, Kurt	SPÖ	Brandstetter, Anneliese	ÖVP
Pfeiffenberger, Marina	SPÖ	Zegermacher, Mag., Johann	FPÖ
Redtenbacher, Herbert DI	SPÖ	Aigner, August	
Eder, Johann	SPÖ	Schöngruber Evelyn (Protokollführerin)	
Stummer, Josef DI	ÖVP		
Menneweger, Reinhard	ÖVP		

Abwesende:

Schmeißl, Hubert	ÖVP
Pernkopf, Florian	ÖVP

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.12.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.11.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung

zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

- 1 . Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen - Verordnung für Verkehrsbeschränkungen
- 2 . Öffentliches Straßengrundstück 1055/6, KG Roßleithen (Teilfläche) - Auflassung vom Gemeingebrauch (für Verkauf an Fam. Lindbichler)
- 3 . Lindbichler Hubert und Elisabeth, Antrag auf Ankauf eines öffentlichen Straßengrundstückes (Güterweg Schweizersberg)
- 4 . Voranschlag 2011
 - a) Festsetzung der Steuerhebesätze
 - Grundsteuer A und B, Hundeabgabe
 - b) Beratung des Voranschlages 2011
 - Mittelfristiger Finanzplan 2011-2014
 - Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
 - Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
 - Festsetzung Abfallgebühren
 - Festsetzung Dienstpostenplanes
 - Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
 - Festsetzung des Kassenkredit höchstbetrages und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2011 - Vergabevorschlag
 - Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind
- 5 . Wassergenossenschaft Gleinkersee - West - Festlegung "Gelber Linie-Plan" für den Bereich der Wassergenossenschaft Gleinkersee- West
- 6 . Betrachtungszeitraum für Förderungen von Kanalneubauten - Verschiebung des Betrachtungszeitraumes (für Wassergenossenschaft Gleinkersee-West)
- 7 . Finanzierungsplan Errichtung Expositur Kindergarten Pießling - Darlehensvergabe
- 8 . Errichtung Expositur Kindergarten - Darlehensvergabe
- 9 . Errichtung Expositur Kindergarten Pießling - Darlehensvergabe (Zwischenfinanzierung)
- 10 . Errichtung UV-Entkeimungsanlage Walchegg - Darlehensvergabe
- 11 . Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss
- 12 . Vergabe der frei gewordenen Wohnung im Gemeindewohnhaus Pichl 76
- 13 . Aigner August - Weiterbestellung als Amtsleiter
- 14 . Winterdienstvereinbarung OÖ. Maschinenring-service GmbH - Beschluss
- 15 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.11.2010 - Kenntnisnahme
- 16 . Allfälliges

1. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen - Verordnung für Verkehrsbeschränkungen

Sachverhalt:

Vom WEV Eisenwurzen werden auch im Jahr 2011 auf verschiedenen vom Verband übernommenen Straßen Erhaltungsmaßnahmen (Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette-, Grabenräumen und sonstige Arbeiten) durchgeführt.

Während dieser Zeit müssen zur Sicherheit des Verkehrs Beschränkungen vorgenommen werden.

Zu diesem Zweck ist auf Aufforderung des WEV Eisenwurzen eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Der Entwurf dieser Verordnung liegt vor und wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Sie wäre vom Gemeinderat zu beschließen. Zu erwähnen sei noch, dass das Güterwegenetz in der Gemeinde Roßleithen derzeit 45,9 km beträgt.

GV Grassecker:

Es handelt sich hier um einen Punkt, der jedes Jahr beschlossen werden muss. Damit der Verkehr nicht gefährdet ist, müssen Beschränkungen vorgenommen werden. GV Grassecker stellt den Antrag, die Verordnung für die Verkehrsbeschränkungen des WEV Eisenwurzen zu beschließen.

GV Schober:

Dieser Top ist jedes Jahr Teil der Tagesordnung. GV Schober schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird vom GR einstimmig beschlossen, die Verordnung für Verkehrsbeschränkungen des WEV Eisenwurzen zur Sicherheit des Verkehrs zu erlassen.

2. Lindbichler Hubert und Elisabeth, Antrag auf Ankauf eines öffentlichen Straßengrundstückes (Güterweg Schweizersberg)

Sachverhalt:

Die Ehegatten Hubert und Elisabeth Lindbichler, Schweizersberg 229, 4575 Roßleithen, haben mit Schreiben vom 09. Oktober 2010 um den Ankauf eines ca. 10 m² großen, öffentlichen Straßengrundstückes des Güterweges Schweizersberg (Grundstück Nr. 1055/6, KG Roßleithen) angesucht.

Die Ehegatten Lindbichler beabsichtigen die Erneuerung bzw. Verlängerung der zwischen dem Güterweg Schweizersberg und dem Stallgebäude gelegenen Mauer. Diese Mauer dient als Abgrenzung der Düngestätte zum Güterweg und gewährleistet, dass keine Gülle mehr in den Straßengraben des Güterweges Schweizersberg gelangt.

Nach Abtrennung der gewünschten Teilfläche vom öffentlichen Straßengrundstück 1055/6 (Güterweg Schweizersberg) wäre eine ausreichende Breite des Güterweges mit ca. 5 m weiterhin gegeben bzw. der Verkehr in diesem Bereich nicht beeinträchtigt.

Vom Gemeindevorstand wurde in der Sitzung am 14.12.2010 ein Kaufpreis von € 2,00/m² festgesetzt.

Bgm. Dittersdorfer liest das Schreiben von Herrn Hubert Lindbichler vor:

Wir beabsichtigen die Erneuerung bzw. Verlängerung der zwischen dem Güterweg Schweizersberg und unserem Stallgebäude gelegenen Mauer. Diese Mauer dient als Abgrenzung der Düngestätte und als Sicherheit, damit keine Gülle in den Straßengraben gelangt.

Damit wir die Düngestätte in der unbedingt notwendigen Größe errichten können, ersuchen wir um den Ankauf einer ca. 10 m² großen Fläche des Güterweges Schweizersberg.

Das genaue Ausmaß der benötigten Fläche wird erst nach der Vermessung feststehen. Die Kosten für die Vermessung, Notariatskosten, Grundbuchseintragung usw. würden wir tragen.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Mauer wurde bereits errichtet. Der Ankauf dieses öffentlichen Straßengrundstückes ist laut Bgm. Dittersdorfer eine gute Lösung um das Auslaufen der Gülle zu verhindern. Der GR sollte den Ankauf des öffentlichen Straßengrundstückes beschließen. Es wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 03.11.2010 und in der Sitzung des Gde.Vorstandes am 14.12.2010 über dieses Anliegen gesprochen.

Anlässlich des Kaufantrages von Herrn Ebner für den Erwerb einer Teilfläche des Güterweges Tamberg wurden vor kurzem € 2,00 pro m² als Kaufpreis festgelegt. Dieser Preis wurde auch vom GV befürwortet. Bgm. Dittersdorfer findet dies auch für die Familie Lindbichler angemessen.

GR Zegermacher:

Fährt täglich am Anwesen der Familie Lindbichler vorbei und bestätigt, dass alles ansehnlicher geworden ist. Es ist nicht nur eine Verschönerung vorgenommen worden, den Geruchsunterschied wird man vor allem im Sommer bemerken. Bisher ist die Jauche immer entlang des Straßengrabens sichtbar gewesen. Die Mauer wurde ordentlich erbaut und beeinträchtigt den Verkehr in keinsten Weise. GR Zegermacher stellt den Antrag, den Ankauf eines öffentlichen Straßengrundstückes durch die Familie Lindbichler zu einem Preis von € 2,- pro m² zu beschließen.

GR Pawluk:

Findet, dass Herr Zegermacher als Ortskundiger bereits alles Wesentliche gesagt hat. GR Pawluk hat keine Bedenken beim Verkauf an die Familie Lindbichler. Die Sicherheit wird, wie bereits erwähnt, nicht gefährdet. Der Familie Lindbichler und der Allgemeinheit wird geholfen, wenn keine Gülle mehr auf die Straße fließen kann. GR Pawluk schließt sich dem Antrag von GR Zegermacher an.

GR Duller:

Hat den gemachten Aussagen nichts mehr hinzuzufügen und schließt sich ebenfalls dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Fügt hinzu, dass die Breite des Güterweges natürlich weiterhin ca. 5m betragen wird.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig der Beschluss gefasst, ein ca. 10 m² großes öffentliches Straßengrundstück des Güterweges Schweizersberg (Teilfläche des Grundstückes Nr. 1055/6, KG Roßleithen) zu einem Preis von € 2,- / m² an die Familie Lindbichler zu verkaufen.

3. Öffentliches Straßengrundstück 1055/6, KG Roßleithen (Teilfläche) - Auflassung vom Gemeingebrauch (für Verkauf an Fam. Lindbichler)

Sachverhalt:

Wie bereits im Punkt 2 der Tagesordnung ausgeführt, beabsichtigen die Ehegatten Hubert und Elisabeth Lindbichler, Schweizersberg 229, 4575 Roßleithen, den Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Straßengrundstückes 1055/6 KG Roßleithen (Güterweg Schweizersberg) im Ausmaß von ca. 10 m².

Vor dem endgültigen Beschluss des Gemeinderates über den Verkauf der Teilfläche ist vom Gemeinderat gem. § 11 (3) Oö. Straßengesetz per Verordnung der Gemeingebrauch aufzuheben. Das Grundstück wird nach Auflassung vom Gemeingebrauch sodann zu einem „herkömmlichen“ Gemeindegrundstück, welches in weiterer Folge mittels Beschluss des Gemeinderates veräußert werden kann.

Der Entwurf der Verordnung ist als Beilage 2 angeschlossen.

Vom Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 14.12.2010 empfohlen, die Auflassung des öffentlichen Straßengrundstückes 1055/6, KG Roßleithen (Teilfläche) für den Verkauf an Fam. Lindbichler im Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Dittersdorfer:

Es handelt sich um ein übliches Prozedere, bevor ein öffentliches Straßengrundstück vergeben werden darf, muss es vom Gemeingebrauch aufgelassen werden, damit es ein herkömmliches Gemeindegrundstück wird. Der Gemeinderat müsste die Auflassung dieser 10 m² beschließen.

GR Pawluk:

Wie Bgm. Dittersdorfer bereits erwähnt hat, ist die Auflassung ein übliches Prozedere. GR Pawluk stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Duller:

Schließt sich dem Antrag von GR Pawluk an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird die Auflassung des öffentlichen Straßengrundstückes 1055/6, KG Roßleithen (Teilfläche), für den Verkauf an die Familie Lindbichler, einstimmig beschlossen.

4. Voranschlag 2011

a) Festsetzung der Steuerhebesätze

- Grundsteuer A und B, Hundeabgabe

b) Beratung des Voranschlages 2011

- Mittelfristiger Finanzplan 2011-2014

- Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)

- Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)

- Festsetzung Abfallgebühren

- Festsetzung Dienstpostenplanes

- Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

- Festsetzung des Kassenkredithöchstbetrages und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2011 - Vergabevorschlag

- Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind

Sachverhalt:

1. Voranschlag 2011 - Beratung

zu a) Festsetzung der Steuerhebesätze

- **Grundsteuer A und B**

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sollen wie im Vorjahr mit 500 v.H.d.Steuermessbetrages festgesetzt werden.

- **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe wurde mit Beginn des Jahres 2008 auf € 20,-- erhöht und entspricht den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Es wird vorgeschlagen, die Abgabe für Hunde (auch Wachhunde) wie in den Vorjahren mit € 20,-- pro Hund/Jahr zu belassen.

zu b) Beratung des Voranschlages 2011

- **Mittelfristiger Finanzplan 2011 – 2014**

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBI.Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, wieder gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2011 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren (2011 bis 2014) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen auch im Hinblick auf Folgekosten
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgung politischer Strategien

Bestandteile des mittelfristigen Finanzplanes:

- Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2011 bis 2014
- Darstellung der Kosten u. Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode 2011 – 2014
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan 2011– 2014
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2011 – 2014

Ziele des mittelfristigen Finanzplanes:

- Langfristige Sicherung des Haushaltsausgleiches
- Zweckmäßige Gestaltung der Schuldenpolitik
- Verbindung zwischen Voranschlag und Investitionsplan
- Entscheidungshilfe für politische Organe

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes liegt vor. Im Entwurf scheinen die jetzt schon bekannten größeren voraussichtlichen Vorhaben bis zum Jahre 2014 auf.

Folgende neue Projekte sind in den MFP 2011 bis 2014 eingearbeitet:

- Errichtung einer prov. 4. KG-Gruppe
- Schulkapelle Roßleithen – Sanierung
- Kommunales Energiekonzept – EGEM
- UV-Entkeimung Walchegg - Zwischenfinanzierung

Alle weiteren im bisherigen MFP angeführten Projekte wurden den finanziellen Gegebenheiten angepasst, was bedeutet, dass auf Grund der allgemeinen schwierigen Finanzsituation der öffentlichen Hand die Inangriffnahme der Projekte großteils um mind. 1 Jahr verschoben wurde. Die Kosten für die einzelnen Vorhaben wurden – auf die jeweiligen Jahre verteilt – realistisch eingeschätzt. Als Deckungsmittel sollten, soweit keine anderen Einnahmen zu erwarten sind, ab 2012 Bedarfszuweisungsmittel eingesetzt werden, auch wenn jetzt noch keine Zusage von Seiten des Landes OÖ. dafür vorliegt.

Wortmeldungen im Finanzausschuss zum MFP

- 211000 Akustikdeckeneinbau u. Sanierung VS Roßleithen:
Der Finanzausschuss ist der Ansicht, dass man mit den angegebenen Kosten für die Akustikdecken und die Sanierung in Höhe von € 120.000,-- nicht das Auslangen finden wird. Die Kosten sollten im Jahr 2011 angepasst werden (Sanierung steht im Zusammenhang mit Projekt E-GEM)
- 362000 Schulkapelle Sanierung:
Der Finanzausschuss schlägt vor, für die Abdeckung der Kosten der Sanierung Schulkapelle Ansuchen an mehrere Stellen zu schicken, wie z.B. Heimatverein, Diözese. Außerdem gäbe es die Möglichkeit, einen Verein zu gründen, um eventuell Anspruch auf zusätzliches Fördergeld zu bekommen. Bgm. Dittersdorfer berichtet, dass bereits ein Ansuchen an den Landeshauptmann für Fördermittel erstellt wurde.
- 612400 Ausbau Siedlungsstraßen (Bauprogramm 2009-2011):
Diesbezüglich informiert Bgm. Dittersdorfer, dass die Zufahrt Hasselbarth sehr steil ist und man überlegt, dort eine Leitschiene zu errichten. Dieses Projekt wird erst bearbeitet.
- 771002 Wanderweg Pießling Ursprung – Beleuchtung:
Der Finanzausschuss ist einhellig der Meinung, das Projekt „Wanderweg Pießling Ursprung – Beleuchtung“ aus dem Mittelfristigen Finanzplan zu streichen. Eine Verwirklichung dieses Projektes mit Gesamtkosten von € 30.000,-- ist in den nächsten Jahren bei dieser schlechten finanziellen Situation unrealistisch.
- 851000 Digitaler Wasser- und Kanalkataster:
Die Kosten für die Erstellung des digitalen Wasser- und Kanalkatasters in Höhe von € 302.000,-- ist immens hoch und dem Finanzausschuss ist nicht klar, weshalb diese Summe nun vom Angebot der Fa. equadrat so weit abweicht. Es wird um Klärung bis zur Gemeindevorstandssitzung gebeten.

Der vorliegende „Mittelfristige Finanzplan für die Periode 2011 – 2014“ wurde vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2010 einhellig befürwortet – mit der Änderung, das Projekt „Wanderweg Pießling Ursprung – Beleuchtung“ aus dem MFP 2011-2014 herauszunehmen. Die Beschlussfassung durch den GR wird empfohlen.

• Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)

Wasserbenützungsgebühren:

Die Wasserbenützungsgebühren wurden bereits ab 01.01.2010 erhöht. Im Jahr 2011 wird man die Gebühren belassen, da sie dem vom Land OÖ geforderten Mindestmaß entsprechen.

Grundgebühr Wasser: € 2,14 monatl. + 10 % Ust
Verbrauchsgebühr Wasser: € 1,33 pro m³ + 10 % Ust

Der Finanzausschuss empfahl, die Wasserbenützungsgebühren wie im Vorjahr bzw. wie oben angeführt zu belassen.

Mindestanschlussgebühr Wasser:

Um den Vorgaben des Landes OÖ zu entsprechen, empfahl der Finanzausschuss, die Mindestanschlussgebühr Wasser zu erhöhen:

€ 1.733,-- + 10 % Ust bzw. € 11,55 + 10 % Ust pro m²

• Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)

Kanalbenützungsgebühren:

Die Kanalbenützungsgebühren wurden bereits ab 01.01.2010 erhöht. Im Jahr 2011 wird man die Gebühren belassen, da sie dem vom Land OÖ geforderten Mindestmaß entsprechen.

Grundgebühr Kanal: € 7,14 monatl. + 10 % Ust
Verbrauchsgebühr Kanal: € 2,96 pro m³ + 10 % Ust

Der Finanzausschuss empfahl, die Kanalbenützungsgebühren wie im Vorjahr bzw. wie oben angeführt zu belassen.

Mindestanschlussgebühr Kanal:

Um den Vorgaben des Landes OÖ zu entsprechen, empfahl der Finanzausschuss, die Mindestanschlussgebühr Kanal zu erhöhen:

€ 2.891,-- + 10 % Ust bzw. € 19,27 + 10 % Ust pro m²

• Festsetzung Abfallgebühren

Bei der Festsetzung der Abfallgebühren schließt man sich der Empfehlung des Umweltausschusses (Sitzung vom 16.11.2010) an. Dort wurde die Empfehlung abgegeben, die Abfallgebühren generell um 4 % ab 01.01.2011 zu erhöhen.

• Festsetzung Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2011 ist als Beilage angeschlossen. Dieser Dienstpostenplan soll in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2010 beschlossen werden.

Der Finanzausschuss empfahl einhellig die Festsetzung des vorliegenden Dienstpostenplanes (Seite 96 – 98 im Voranschlag 2011)

• Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Im vorliegenden VA-Entwurf ist zu ersehen, dass im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 2.648.300,-- und Ausgaben von € 3.101.300,-- ein Fehlbedarf in Höhe von € 453.000,-- gegeben ist.

Gegenüber der Finanzlage im Jahr 2010 (Fehlbetrag Voranschlag 2010: € 567.500,--; Nachtragsvoranschlag 2010: € 644.000,--) ist demnach mit einer Verbesserung der finanziellen Lage zu rechnen. Wesentlicher Grund dafür sind die gestiegenen Ertragsanteile.

Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 1.136.400,-- und Ausgaben von € 1.059.400,-- mit einem Überschuss von € 77.000,-- erstellt. Dazu wird bemerkt, dass die Ergebnisse des Jahres 2010 im NTV 2011 noch zu berücksichtigen sein werden. Die einzelnen Vorhaben des ao. Haushalts sind im vorgetragenen Vorbericht aufgelistet.

Der vorliegende Voranschlags-Entwurf wurde der BH Kirchdorf a.d.Krems zur Vorprüfung vorgelegt.

Der Finanzausschuss empfahl in seiner Sitzung am 06.12.2010, den vorliegenden Voranschlag 2011 mit folgenden Änderungen im Gemeinderat zu beschließen:

- 1/240000/565000 von € 300,-- auf € 1.000,--
- 1/690000/620000 von € 5.500,-- auf € 4.700,--
- 1/061000/757000 von € 2.800,-- auf € 2.000,--
- 1/262000/757000 von € 2.000,-- auf € 1.300,--
- 1/321000/757000 von € 1.500,-- auf € 1.000,--
- 1/742000/757000 von € 200,-- auf € 100,--

Änderungen aufgrund Vorprüfung Herr Josef Schedlberger (vom 09.12.2010):

- | | | | | |
|-------------------|-------|------------|-------|------------|
| - 1/211000/728500 | von € | 0,-- | auf € | 200,-- |
| - 1/850000/769000 | von € | 0,-- | auf € | 10.000,-- |
| - 1/853100/769000 | von € | 0,-- | auf € | 7.500,-- |
| - 1/914000/755000 | von € | 15.000,-- | auf € | 4.900,-- |
| - 2/080000/868000 | von € | 9.700,-- | auf € | 10.200,-- |
| - 2/240000/861000 | von € | 27.000,-- | auf € | 160.000,-- |
| - 2/240000/861100 | von € | 160.000,-- | auf € | 0,-- |
| - 2/240000/861400 | von € | 0,-- | auf € | 27.000,-- |
| - 2/250000/810000 | von € | 2.500,-- | auf € | 0,-- |
| - 2/914000/879000 | von € | 0,-- | auf € | 17.500,-- |
| - 2/940000/861000 | von € | 12.000,-- | auf € | 70.000,-- |

**Dadurch ergeben sich nunmehr Gesamteinnahmen von € 2.721.800,-
- und Gesamtausgaben von € 3.106.700,--, womit der ordentliche
Haushalt einen Abgang von € 384.900,-- aufweist.**

- **Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Jahr 2011 – Vorgabevorschlag**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann die Gemeinde gemäß § 83 Oö. GemO Kassenkredite aufnehmen kann. Sie dürfen 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten.

Seit Jahren bestehen solche Kontokorrentkredite bei den heimischen Geldinstituten Raiba und Sparkasse Windischgarsten.

Um auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen zu können, ist unbedingt der Fortbestand der Kassenkredite erforderlich. Die Höchstgrenze von diesmal € 453.000,-- (ein Sechstel von € 2.721.800,--) darf dabei nicht überschritten werden.

Von der Sparkasse Kremstal/Pyhrn und der Raiba Windischgarsten liegen Angebote vor, wobei von den beiden Geldinstituten folgende Konditionen angeboten wurden

Sparkasse Kremstal/Pyhrn:

Variante 1: Verzinsung: dzt. 1,74 %

Bindung an den 3-Monats-Euribor (Okt. 2010: 1,00%)
mit einem Aufschlag von 0,74 %.

Variante 2: kein Angebot

Raiffeisenbank Windischgarsten:

Variante 1: Verzinsung: dzt. 1,74 %

Bindung an den 3-Monats-Euribor (Okt. 2010: 1,00 %)
mit einem Aufschlag von 0,74 %.

Variante 2: Verzinsung: dzt. 2,17 %

Bindung an die SMR (Okt. 2010: 2,17 %)

Kein Aufschlag

Der Finanzausschuss schlug vor, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2011 zu splitten und an die Sparkasse Kremstal /Pyhrn und die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einer Darlehenssumme von jeweils € 226.500,-- zum Zinssatz von dzt. 1,74 % (3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,74 %) zu vergeben.

• **Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind**

Vom Finanzausschuss wurde die Festsetzung eines Betrages ab dem Abweichungen zu begründen sind von € 3.000,-- bzw. mehr als 5 % empfohlen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 14.12.2010 die Beschlussfassung des Voranschla-
ges 2011 in der vorliegenden Fassung empfohlen.

Bgm. Dittersdorfer.

- Berichtet dem Gemeinderat, dass die Grundsteuer A und B, sowie die Hundeabgabesteuer-sätze unverändert geblieben sind.
- In der GR-Sitzung soll der mittelfristige Finanzplan beschlossen werden und aufgrund der Vorgabe des Landes werden die Mindestanschlussgebühren für Wasser- und Kanalbenüt-zungsgebühren erhöht.
- Die Sanierung der Schulkapelle ist ein wichtiger Punkt. Bgm. Dittersdorfer hat die beträchtli-chen Mängel Herrn Baumeister Siegfried Kniewasser gezeigt. Er erstellte eine Kostenschät-zung von ca. € 40.600,-. Zudem hat Bgm. Dittersdorfer ein Schreiben an Herrn Landeshaupt-mann Dr. Josef Pühringer gerichtet, ob man auf finanzielle Unterstützung seitens des Landes OÖ hoffen kann. An die Diözese Linz, den Heimatverein, etc.. werden ebenfalls Ansuchen be-züglich Gewährung einer Förderung gerichtet.
- Nächstes Jahr soll ein Projekt gestartet werden, um die Zufahrt Haselbarth etwas zu entschär-fen. Die Familie Haselbarth ist dort nicht mehr wohnhaft, sondern die Familie Ebner. Jeder, der diese Strecke einmal befahren hat weiß, dass diese Straße gefährlich ist und sich nicht

einmal eine Leitschiene an der genannten Stelle befindet. Bgm. Dittersdorfer ist überzeugt, dass man die Kurve entschärfen könnte. Ein Projekt wäre sinnvoll.

- Die Beleuchtung (Betrag von € 30.000,-) für den Wanderweg Pießling-Ursprung wird aus dem MFP herausgenommen, da man in Zeiten wie diesen Einsparungen vornehmen muss und dieses Projekt jederzeit wieder im MFP aufnehmen kann.
- Bezüglich des digitalen Leitungskatasters ist anzumerken, dass es sich herausgestellt hat, dass die Gesamtkosten nicht wie bisher angenommen € 148.000,--, sondern € 302.000,-- betragen werden. Die Hälfte wird gefördert, also bleiben letztendlich ca. € 150.000,-- zur Finanzierung übrig. Die Summe von € 148.000,-, für die ein Darlehen aufgenommen wurde, betreffen rein die Arbeiten von e². Darunter versteht man die Vermessungen, die Auftragsvergabe, die Erstellung des digitalen Leitungskatasters, etc. Nicht in der bisherigen Kostenschätzung enthalten sind die Kanalbefahrungen mit der Kamera, die Kanalspülung und das Programm Geo-Office.
- Im Finanzausschuss wurden der ordentliche und außerordentliche Haushalt, sowie die Festsetzung des Kassenkredit höchstbetrages und die Aufnahme eines Kontokorrentkredites für das Finanzjahr 2011 (Vergabevorschlag) behandelt.
- Die Wasserbenützungsgebühren bleiben gleich. Die Mindestanschlussgebühren für Wasser und Kanal müssen lt. den Vorgaben des Landes Oö. erhöht werden. Mit den Müllabfuhrgebühren hat sich der Umweltausschuss auseinandergesetzt und eine Erhöhung um 4 % vorgeschlagen, da in diesem Bereich kein Abgang vorkommen darf.
- Der Dienstpostenplan ist laut Bgm. Dittersdorfer reine Formsache

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass der Voranschlag des Jahres 2011 von Herrn Schedlberger (BH Kirchdorf/Krems) geprüft worden ist und die nötigen Änderungen bereits vorgenommen wurden. Das Ergebnis ist ein Abgang von € 384.900,-, was im Vergleich zum kürzlich erstellten Nachtragsvoranschlag von € 644.000,- eine Wohltat ist. Bgm. Dittersdorfer hat stundenlang mit Frau Andreuzzi am Voranschlag gearbeitet und jeden Posten geprüft. Einen Grund für einen niedrigeren Abgang im nächsten Jahr sieht Bgm. Dittersdorfer im Anstieg der Ertragsanteile. Für das jetzige Jahr haben wir eine Strukturhilfe von € 75.000,- bekommen, die uns auch für das kommende Jahr von Herrn Schedlberger zugesagt worden ist.

- Zu erläutern wäre der Kassenkredit in der Höhe von € 453.000,--. Die Darlehensangebote wurden in der Finanzausschusssitzung geöffnet, Sparkasse und RAIKA haben – wie oben ersichtlich - gleich hohe Zinssätze angeboten, d.h. man kann das Darlehen splitten und jeweils 50 % an die beiden Banken vergeben. Der Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind beträgt € 3.000,-.

Bgm. Dittersdorfer übergibt dem Obmann des Finanzausschusses das Wort.

GV Stummer:

Bedankt sich für die Ausführungen und merkt an, dass es immer wieder spannende Ergänzungen gibt. GV Stummer hat die Zahlen aus dem Voranschlag anhand verschiedener Kennzahlen analysiert.

1. Kennzahl = laufende Einnahmen / Einwohner

Die Einkünfte pro Einwohner liegen in Roßleithen bei ca. € 1.400,-, das ist nicht so schlecht. Wir liegen im Mittelfeld der oberösterreichischen Gemeinden.

2. Kennzahl = laufende Ausgaben / Einwohner

Hier liegt der Mittelwert bei ca. 1.250,-. Roßleithen ist mit einem Wert von ca. € 1.500,- deutlich über diesem Median. Man muss lt. GV Stummer aber hinzufügen, dass der Maximalwert jenseits

von € 2.000,- liegt. Jedoch verglichen mit den Einnahmen, liegt die Gemeinde Roßleithen schlechter.

Spannend war für GV Stummer die Analyse der **Kommunalsteuer- und Grundsteuereinnahmen**. Hier liegt unsere Achillesferse. Bei den Kommunalsteuereinnahmen liegt Roßleithen 1/3 unter dem oberösterreichischen Durchschnitt (in der Gruppe der Gemeinden bis 2.500 EW). Bei der Grundsteuer A und B liegen wir relativ genau am Durchschnitt.

Am überraschendsten fand GV Stummer die Zahlen der **Personalgesamtausgaben**. Der höchste Wert in Oberösterreich beträgt 34 % und in Roßleithen haben wir 31 % zu verzeichnen. Der Großteil der oberösterreichischen Gemeinden liegt unter 21 %. Diese Tatsache ist sehr schockierend für GV Stummer.

Abschließend nimmt GV Stummer den **Schuldenstand pro Einwohner** ins Visier. Bei einem Median von € 1.700,- liegt Roßleithen knapp darunter. Mit Schuldenstand von ca. € 1.540,-/EW liegt Roßleithen österreichweit unter dem Durchschnitt.

GV Stummer versucht, das heute vorliegende Budget mit diesen Kennzahlen aus einem anderen Blickwinkel zu zeigen. Sie sollen das Ganze etwas verständlicher machen. Regionalpolitik heißt immer wieder Verantwortung tragen und behutsam mit den Geldern der Steuerzahler umzugehen. Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde soll im Auge behalten werden. Wir sind gefordert, entsprechende Angebote für unsere Bürger zu unterbreiten. GV Stummer freut sich über die Sanierung der Schulkapelle, des Pendlerparkplatzes und der Kreuzung, zudem soll die E-Tankstelle neu hinzu kommen. Dunkel angezogene Schüler sind weiterhin ein Problem für Roßleithner-Autofahrer. Wir sind gefordert, hier rasch zu handeln, bevor etwas geschieht.

Buswartehäuschen für den Bereich Mayrwinkl wurden im Ausschuss besprochen, genauso wie GPS-Ausrüstung für Schneeräumfahrzeuge, etc.

GV Stummer nützt die Gelegenheit um den Gemeindebürgern Danke zu sagen, die zeitgerecht die Gebühren zahlen. Dies ist heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr. Anschließend dankt er der Gemeinde, die die Vereine finanziell unterstützt. Es mussten Anpassungen vorgenommen werden, da manche Summen kaum vertretbar waren. Schlussendlich wurde jedoch eine zufriedenstellende Vereinsförderung ausgearbeitet. GV Stummer bedankt sich bei den Blaulichtorganisationen und vor allem bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit im Finanzausschuss. Es handelt sich um eine sehr schwierige Aufgabe, eine konstruktive Lösung zu finden. GV Stummer dankt Bgm. Dittersdorfer, AL Aigner und Melanie Andreuzzi für die Aufbereitung der notwendigen Beschlüsse.

GV Stummer stellt den Antrag, die Steuerhebesätze (Hundeabgabe, Grundsteuer A und B) in der vorliegenden Form zu beschließen, sowie den mittelfristigen Finanzplan von 2011-2014, die Festsetzung der Wasserbenutzungsgebühren mit der Erhöhung der Mindestanschlussgebühren auf € 1.733,-, bzw. 15 bzw. 11,55 pro m² exkl. MWSt, die Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren mit Erhöhung der Mindestanschlussgebühren auf € 2.899,- bzw. 19,27 pro m² exkl. MWSt. zu beschließen. Wie bereits erwähnt stellt GV Stummer den Antrag, die Abfallgebühren um 4 % zu erhöhen, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen, den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der vorliegenden Form zu beschließen, die Summe des Kassenkreditbetrages mit € 453.000,- festzulegen, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2011 auf Sparkasse und RAIKA zu jeweils 50 % zu splitten, zu einem 3 – Monats-Euribor, mit einem Aufschlag von 0,74 %, wie das idente Angebot beider Banken gelautet hat und den Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind (€ 3.000,-) zu erlassen, bzw. 5 % der Summe.

GR Pfeiffenberger:

Bgm. Dittersdorfer und GV Stummer haben ausführlich über diesen Punkt berichtet. GR Pfeiffenberger fügt hinzu, dass der Abgang im Voranschlag 2011 deutlich geringer ausgefallen ist als der NTV 2010 und hofft, dass dieser Voranschlag 2011 tatsächlich eingehalten werden kann. GR Pfeiffenberger schließt sich dem Antrag an.

GR Zegermacher:

Wurde von Herrn Perner Bernhard über die Ergebnisse des Finanzausschusses informiert. GR Zegermacher schließt sich dem Antrag an.

Beschluss

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, die Steuerhebesätze (Hundeabgabe, Grundsteuer A und B), den mittelfristigen Finanzplan von 2011-2014, die Festsetzung der Wasserbenützungsgebühren mit der Erhöhung der Mindestanschlussgebühren auf € 1.733,-, bzw. 15 bzw. 11,55 pro m² exkl.MWSt, die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühren mit Erhöhung der Mindestanschlussgebühren auf € 2.899,- bzw. 19,27 pro m² exkl.MWSt in der vorliegenden Form zu beschließen, die Abfallgebühren um 4 % zu erhöhen, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen, den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der vorliegenden Form zu beschließen, die Summe des Kassenkreditbetrages mit € 453.000,- festzulegen, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2011 auf Sparkasse und RAIKA zu jeweils 50 % zu splitten, zu einem 3 – Monats-Euribor, mit einem Zinssatz von 1,74 % und den Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind (€ 3.000,-) zu beschließen.

5. Wassergenossenschaft Gleinkersee - West - Festlegung "Gelber Linie-Plan" für den Bereich der Wassergenossenschaft Gleinkersee- West

Sachverhalt:

Die Wohnobjekte von der „Wagner-Siedlung“ bis zum Siedlungsgebiet nordwestlich des Gasthofes Tommerl sind nicht im „Gelben-Linien-Plan“ der Gemeinde Roßleithen enthalten. Das bedeutet, dass die Errichtung eines öffentlichen Kanalstranges durch die Gemeinde nicht vorgesehen ist.

Die Eigentümer der betroffenen Objekte haben daher die „Wassergenossenschaft Gleinkersee West“ gegründet mit dem Ziel, eine eigene Abwasserreinigungsanlage für 13 Wohnobjekte zu errichten und auch zu betreiben. Die wasserrechtliche Genehmigung für dieses Projekt wurde von der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems) mit Bescheid vom 05. Oktober 2010 bereits erteilt. Die Genehmigung zur Bildung der WG Gleinkersee West erfolgte ebenfalls durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems am 10. März 2009.

Die Errichtung der Abwasserreinigungsanlage ist im Jahr 2011 geplant.

Zur Finanzierung dieses Projektes wird sich die WG Gleinkersee West auch um die Gewährung von öffentlichen Förderungsmitteln bemühen. Voraussetzung für die Gewährung derartiger Förderungen ist jedoch, dass für das Gebiet Gleinkersee West ein eigener „Gelber-Linien-Plan“ vom Gemeinderat beschlossen wird.

Der „Gelbe-Linien-Plan“ für das Gebiet Gleinkersee West wurde von der Fa. AWV-Umwelt-technik GmbH, Tauplitz, erstellt und der Gemeinde übermittelt.

Dieser „Gelbe-Linien-Plan“ möge nun vom Gemeinderat Roßleithen beschlossen werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Findet dieses Projekt sehr lobenswert, da die Gemeinde für diesen Bereich keinen öffentlichen Kanal bauen muss.

GV Menneweger:

GV Menneweger berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Ing. Wagner dieses Vorhaben bereits in der letzten Straßen-, Wasser- und Kanalausschusssitzung präsentiert hat. Es handelt sich um ein Vorzeigeprojekt, das schon viel früher für andere Gebieten interessant gewesen wäre. Die Gemeinde hätte sich dadurch Kosten ersparen können. Die Eigentümer der betroffenen Objekte haben sich selbst um die Abwicklung gekümmert. Es ist klar, dass sie die entsprechenden Beschlüsse von der Gemeinde haben wollen, damit sie ihr Projekt verwirklichen können. GV Menneweger ist der Ansicht, dass Frau Bgm. Dittersdorfer den Rest sehr ausführlich erklärt hat und stellt den Antrag, den „Gelben Linien Plan“ für den Bereich der Wassergenossenschaft Gleinkersee-West in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Graßecker:

Findet es sehr erfreulich, dass sich die Eigentümer selbstständig zu dieser Wassergenossenschaft zusammengeschlossen haben und ein Projekt realisieren, das sicherlich für die Gemeinde und für die betreffenden Eigenheimbesitzer kostengünstig ist. GV Graßecker schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Es ist ein sehr positives Projekt. Noch positiver wäre es allerdings, wenn mehrere Personen diesem Beispiel folgen würden. Man braucht immer eine Führungsperson (einen Obmann der für die Abwicklung zuständig ist) bzw. jemand, der so ein Projekt zum Laufen zu bringen. Bgm. Dittersdorfer spricht Herrn Wagner einen großen Dank aus.

Beschluss:

Vom GR wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den „Gelbe-Linien-Plan“ für den Bereich der Wassergenossenschaft Gleinkersee – West in der vorliegenden Form festzulegen.

6. Betrachtungszeitraum für Förderungen von Kanalneubauten - Verschiebung des Betrachtungszeitraumes (für Wassergenossenschaft Gleinkersee-West)

Sachverhalt:

Für die Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen (Neubauten) wurde vom Gemeinderat ein Betrachtungszeitraum festgesetzt. Dieser Betrachtungszeitraum gilt 25 Jahre und ist mit Ende des Jahres 2009 (1985 bis 2009) abgelaufen. Für sämtliche Neubauten im Bereich der Abwasserbeseitigung, die in diesem Zeitraum errichtet wurden, wurden erhöhte Bundesförderungen gewährt.

Dieser Betrachtungszeitraum gilt sowohl für Förderungen von Abwasserbeseitigungsanlagen die von der Gemeinde errichtet werden als auch für Anlagen, die von privaten Genossenschaften – wie z.B. von der WG Gleinkersee-West – errichtet werden.

Damit die WG Gleinkersee-West in den Genuss von höheren Fördermitteln kommt wäre es notwendig, den Betrachtungszeitraum für die Gemeinde Roßleithen von bisher 1985 bis 2009 auf den Zeitraum 1987 bis 2011 zu verschieben. Diese Verschiebung hat jedoch zu Folge, dass Projekte, die vor dem Jahr 1987 errichtet wurden, aus der Förderung herausfallen. Eine Rückforderung bereits gewährter Förderungen ist jedoch nicht zu erwarten.

Für zukünftige Kanalbauprojekte der Gemeinde (BA 10 – Villa Sonnwend u. Pawluk-Siedlung bzw. BA 09 – Pießling) hat diese Verschiebung keine Auswirkung, da diese Projekte ohnehin in die Sockelförderung (Fördersatz 8 % der Gesamtkosten + Förderung pro Laufmeter) fallen. Eine höhere Förderung ist lt. Berechnungen von Ziviltechniker DI Rakusch nicht möglich.

Der Gemeindevorstand empfahl dem Gemeinderat in seiner Sitzung, die Verschiebung des Betrachtungszeitraumes für Förderungen von Kanalneubauten (für Wassergenossenschaft Gleinkersee) zu beschließen.

Bgm. Dittersdorfer:

Es handelt sich bei diesem Punkt wieder um einen Folgepunkt. Der Betrachtungszeitraum für die Wassergenossenschaft muss verschoben werden, damit die WG Gleinkersee-West höhere Förderungen bekommt. Voraussetzung ist allerdings, dass sie das Projekt im Jahr 2011 verwirklichen. Bmg. Dittersdorfer stellt den Antrag, den Betrachtungszeitraum für Kanalbauprojekte auf den Zeitraum 1987 bis 2011 festzusetzen.

GR Perner:

Schließt sich dem Antrag an und ist überzeugt, dass die Initiative dieser Wassergenossenschaft honoriert werden muss. Dadurch, dass die Gemeinde keine Rückforderung von Förderungsmitteln zu erwarten hat, stimmt GR Perner der Verschiebung des Betrachtungszeitraumes zu.

Vizebgm. Glanzer:

Der Punkt wurde von Bgm. Dittersdorfer ausreichend erläutert, deshalb schließt sich Vizebgm. Glanzer dem Antrag an.

GR Zegermacher:

Möchte wissen, wie hoch eine eventuelle Rückforderung von Förderungsmitteln wäre.

AL Aigner:

Die entsprechenden Berechnungen wurden vom Kanalplaner der Gemeinde Roßleithen, DI Rolf Rakusch erstellt. Konkrete Angaben sind in der Aufstellung in Bezug auf Auswirkung auf die Förderung von zukünftigen Kanalbauprojekten der Gemeinde angeführt. Das Ergebnis ist, dass die Gemeinde in Zukunft nur mehr die sog. „Sockelförderung“ erhält – in diesen Fällen ist der Betrachtungszeitraum nicht mehr relevant. Bezüglich eventueller Rückforderung von Förderungsmitteln wurde von Ing. Mahringer, Abt. Abwasserbeseitigung beim Land OÖ mitgeteilt, dass eine Rückforderung von Förderungsmitteln nicht zu erwarten ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Geht davon aus, dass es keine Rückforderungen geben wird, sonst wäre es eine Katastrophe. Es geht um eine bedeutende Summe.

Beschluss:

Durch Handhebung wird die Verschiebung des Betrachtungszeitraumes von bisher 1985 bis 2009 auf (neu) 1987 bis 2011 für Förderungen von Kanalbaumaßnahmen in der Gemeinde Roßleithen einstimmig beschlossen.

7. Finanzierungsplan Errichtung Expositur Kindergarten Pießling - Darlehensvergabe

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat am 27.07.2010 beim Land Oö. einen Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln für die Errichtung der Expositur des Kindergartens Pießling angesucht. Die Errichtung einer Expositur war auf Grund des erhöhten Bedarfes an Kindergarten- und Hortplätzen notwendig. Der Beschluss für die Errichtung erfolgte im Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.06.2010.

Nach Überprüfung des Förderungsantrages wurde vom Land Oö. mit Schreiben vom 13.12.2010 folgende Finanzierungsmöglichkeit vorgeschlagen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-) Darlehen								0
(Bank-) Darlehen	8.600							8.600
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		21.700						21.700
Bedarfszuweisung		21.700						21.700
								0
Summe in EURO	8.600	43.400	0	0	0	0	0	52.000

Der Gemeindevorstand empfahl in seiner Sitzung vom 14.12.2010 den Finanzierungsplan für die Errichtung der Expositur Kindergarten Pießling in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Bgm. Dittersdorfer:

Findet es sehr erfreulich, dass der Finanzierungsplan nun vorliegt. Bgm. Dittersdorfer hat sich sehr bemüht, finanzielle Unterstützung von LR Stockinger und LH.-Stv. Ackerl zu bekommen (für die Errichtung der Expositur). Der Finanzierungsplan sieht die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 8.600,- vor. LR Stockinger (Dir. Bildung und Gesellschaft) gewährt einen Zuschuss von € 21.700,- und LH-Stv. Ackerl (Dir. Inneres und Kommunales) gewährt eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 21.700,-. Insgesamt gibt es eine Finanzierung von € 52.000,-. Bgm. Dittersdorfer betont, wie förderlich es ist, dass diese Finanzierung zu Stande gekommen ist.

GR Grill:

Im Bauhof Mößlberger ist eine 4. Kindergartengruppe eingerichtet worden. Die Kinder haben das Wolkenzimmer bereits bezogen und fühlen sich dort sehr wohl. Da die Gemeinde nicht ausreichend Geld für die Finanzierung zur Verfügung hat, waren Darlehen und Förderungen notwendig. GR Grill stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Errichtung der Expositur Kindergarten Pießling in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Brandstetter:

Da die Kindergartengruppe bereits errichtet wurde, ist es reine Formsache, dass der Finanzierungsplan für die Errichtung der Expositur Kindergarten Pießling beschlossen wird. GR Brandstetter schließt sich dem gestellten Antrag an.

GV Stummer:

Ist der Ansicht, dass der Eingangsbereich dringend verbessert werden muss, da man vom Vorhaus bis ins Freie sieht, d.h. die Kälteeinwirkung ist enorm. Auch vom Boden her kommt Kälte. Eine der Kindergärtnerinnen meinte, sie heizen mit 24°C, aber in der Expositur hat es höchstens 18°C. In Anbetracht der bestehenden Temperaturen sollte der Eingangsbereich nochmals genauestens geprüft werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Es hat bereits am 06.12.2010 die Abnahme durch das Land Oö. für die Verwendungsbewilligung der KG-Expositur gegeben. Auch Baumeister Siegfried Kniewasser war vor Ort, um sich ein Bild

zu machen. Im Zuge des Lokalaugenscheines wurde eine Mängelliste erstellt (der Eingangsbereich ist enthalten). Die aufgezeigten Mängel werden je nach Dringlichkeit in nächster Zeit behoben.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der Finanzierungsplan für die Errichtung der Expositur Kindergarten Pießling in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

8. Errichtung Expositur Kindergarten - Darlehensvergabe

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Expositur des Kindergartens Pießling wurde vom Land Oö. lt. übermitteltem Finanzierungsplan vom 24.09.2010 zur teilweisen Finanzierung die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 8.600,-- vorgeschlagen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 5 Jahre – die Tilgung ist in 5 Jahresraten ab 2011 vorgesehen.

Am 03.12.2010 erfolgte daher die Ausschreibung eines Darlehens in Höhe von € 8.600,-- wobei folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden: Sparkasse Kremstal-Pyhrn, Raiffeisenbank Windischgarsten und die BAWAG-P.S.K. Bank.

Die in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2010 vorgenommene Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Von der BAWAG – P.S.K. ist kein Darlehensangebot eingelangt.

RAIKA:

Darlehenshöhe € 8.600,00
Euribor – 3 Monate
Verzinsung 1,53 %
Aufschlag 0,49

Sparkasse

Darlehenshöhe € 8.600,00
Euribor - 3 Monate
Verzinsung 1,72 %
Aufschlag 0,68

Bgm. Dittersdorfer:

Vom Gemeindevorstand wurde empfohlen, die Darlehensvergabe für die Errichtung der Expositur Mößlberger an die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einem Zinssatz von 1,53 % (Grundlage: 3-Mo-Euribor) zu vergeben.

GR Grill:

Den Zuschlag von € 8.600,- soll der Billigstbieter, d.h. die Raiffeisenbank Windischgarsten bekommen. GR Grill stellt daher den Antrag, das Darlehen bei der Raiffeisenbank Windischgarsten aufzunehmen.

GR Wolff:

Es ist einzigartig, dass so ein günstiges Angebot vorliegt und deshalb schließt sich GR Wolff dem Antrag an.

Beschluss:

Die Darlehensvergabe von € 8.600,- für die Errichtung der Expositur Kindergarten Pießling an die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einem Zinssatz von 1,53 % (Grundlage: 3-Mo-Euribor - Basis: 1,04 % und einem Aufschlag von 0,49 %) wird vom GR durch Handhebung einstimmig beschlossen.

9. Errichtung Expositur Kindergarten Pießling - Darlehensvergabe (Zwischenfinanzierung)

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Expositur des Kindergartens Pießling wurden vom Land Oö. lt. übermitteltem Finanzierungsplan vom 24.09.2010 BZ-Mittel in Höhe von € 21.700,-- (Auszahlung im Jahr 2016) und ein Landeszuschuss in Höhe von € 21.700,-- (Auszahlung im Jahr 2011) in Aussicht gestellt.

Bis zur Auszahlung der o.a.Förderungsmittel ist als Zwischenfinanzierung ein Bankdarlehen aufzunehmen. In Bezug auf die Auszahlung der BZ-Mittel im Jahr 2016 wurde jedoch auf Grund einer Intervention der Bürgermeisterin am 13.12.2010 vom Land Oö. ein geänderter Finanzierungsplan übermittelt, mit der Mitteilung, dass diese Förderung bereits im Jahr 2011 ausbezahlt wird, sodass in diesem Fall die Laufzeit des Darlehens lediglich ca. 1 Jahr betragen wird.

Am 03.12.2010 erfolgte die Ausschreibung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 43.400,--, wobei folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden: Sparkasse Kremstal-Pyhrn, Raiffeisenbank Windischgarsten und die BAWAG-P.S.K. Bank.

Die in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.12.2010 vorgenommene Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Es liegt kein Angebot der BAWAG-P.S.K. vor.

RAIKA:

Darlehenshöhe € 43.000,00
Euribor – 3 Monate
Verzinsung 1,53 %
Aufschlag 0,49

Sparkasse:

Darlehenshöhe € 43.000,00
Euribor - 3 Monate
Verzinsung 1,72 %
Aufschlag 0,68

Bgm. Dittersdorfer:

Man hofft natürlich, dass die € 43.400,- rasch einlangen. Vom Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 14.12.2010 empfohlen, die Darlehensvergabe (Zwischenfinanzierung) für die Errichtung der Expositur Kindergarten Pießling an die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einem Zinssatz von 1,53 % (Grundlage: 3-Mo-Euribor – Basis 1,04 %, Aufschlag 0,49 %) zu vergeben.

GR Grill:

Nachdem die BZ-Mittel und der Landeszuschuss erst 2011 ausbezahlt werden, ist eine Zwischenfinanzierung (Darlehen) notwendig. GR Grill stellt den Antrag, das Darlehen bei der RAIKA Wdg. mit einem Zinssatz von 1,53 % aufzunehmen.

GV Stummer:

Findet es erfreulich, dass die Raiffeisenbank ein so günstiges Angebot unterbreitet hat und schließt sich dem Antrag von GR Grill an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, die Darlehensvergabe (Zwischenfinanzierung) in Höhe von € 43.400,-- für die Errichtung der Expositur Kindergarten Pießling mit einem Zinssatz von 1,53 % (Grundlage: 3-Mo-Euribor – Basis 1,04 %, Aufschlag 0,49 %) an die Raiffeisenbank Windischgarsten zu vergeben.

10. Errichtung UV-Entkeimungsanlage Walchegg - Darlehensvergabe

Sachverhalt:

Die Gemeinde Roßleithen benötigt zur Finanzierung der UV-Entkeimungsanlage Walchegg und zur Erneuerung der UV-Entkeimungsanlage in der Aufbereitung Roßleithen ein Darlehen.

Folgende Banken wurden ersucht, ein Kreditangebot zu legen:

- Raiffeisenbank Wdg.
- Sparkasse Kremstal/Pyhrn
- VKB Kirchdorf/Krems
- BAWAG/P.S.K.

Ausschreibungstext:

Kredithöhe: € 185.000,00
Laufzeit: 33 Jahre
Verzinsung: Variante 1) 3-Monats-Euribor (Basiswert Oktober 2010)
Variante 2) Bindung an SMR (Basiswert Oktober 2010)
Variante 3) Fixzinssatz in der Höhe von . . . % für die ges.Laufzeit
Tilgung: Bis spätestens 31.12.2043 – Sondertilgungsraten sind möglich

ohne Bearbeitungsgebühren,
Möglichkeit zur Zahlung von Sondertilgungsraten

Es wurde gebeten, das Kreditangebot bis spätestens Mittwoch, 01. Dezember 2010 – 12'00 Uhr im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Gemeinde Roßleithen – Darlehen UV-Entkeimungsanlage Walchegg“ im Gemeindeamt Roßleithen einzureichen.

Es sind 3 Angebote am Gemeindeamt Roßleithen eingelangt:

Sparkasse Kremstal-Pyhrn	Zinssatz: 1,68 % (3-Mo-Euribor 1,000 % + Aufschlag von 0,68 %)
Raiffeisenbank Windischgarsten	Zinssatz: 1,618 % (3-Mo-Euribor 1,028 % + Aufschlag von 0,59 %) (Grundlage 6-Mo-Euribor – Verzinsung: 3,149 %)
BAWAG-P.S.K	offenes Angebot – Angebot wurde ausgeschieden

Die Angebotsöffnung fand in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2010 statt.
Vom Finanzausschuss erging die Empfehlung, das Darlehen an die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einem Zinssatz von 1,618 % (Grundlage: 3-Mo-Euribor) zu vergeben.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Gemeindevorstand empfahl in seiner Sitzung am 14.12.2010, das Darlehen an die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einem Zinssatz von 1,618 % (Grundlage: 3-Mo-Euribor) zu vergeben.

Vizebgm. Glanzer:

„Wasser ist Leben“, wie man so schön sagt. Wasser ist für die Gemeinde Roßleithen sehr wichtig. Vizebgm. Glanzer hofft, dass es keine Probleme mit der Beschaffenheit des Wassers geben wird. Man hat sich im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand bereits für den Billigstbieter (Raiba Wdg.) ausgesprochen. Es ist sehr erfreulich, dass eine heimische Bank das Darlehen erhält. In diesem Sinne stellt Vizebgm. Glanzer den Antrag, das Darlehen an die Raiffeisenbank Wdg. zu vergeben.

GR Stöcher:

Findet es ebenfalls immer wieder schön, wenn die Raiba Windischgarsten bei Darlehensaufnahmen zum Zug kommt. GR Stöcher schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Die Darlehensvergabe für die Errichtung der UV-Entkeimungsanlage Walchegg mit einem Zinssatz von 1,618 % (Grundlage: 3-Mo-Euribor – Basis 1,028 und einem Aufschlag von 0,59 %) wird durch Handhebung einstimmig beschlossen.

11. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 24.09.2010 folgender Dienstpostenplan beschlossen:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

Stand 01.10.2010

PE	DP	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/	Einstufung	B-Aus- maß	H Bemerkungen H - S t .
	Bew.Neu							

Sonst.

Allgemeine

Verwaltung:

1,00	GD 11.1	C I-V	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/13	100	
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/4	100	
1,00	GD 16.3	VB.I/c	Andreuzzi	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/4	100	
1,00	GD 18.5	VB.I/d	Rappold	Juliane	Sachbearb.	VB	GD 18/6	100	
1,00	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB			dzt. Karenzurlaub
	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/1	100	Karenzvertretung
0,50	GD 21.7	VB.I/d	Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/1	50	

Kindergarten:

3,19		VB.II I2b1	Galsterer	Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/I2b1/15	93,13	
			Gösweiner	Bettina	Kinderg.	VB		100	dzt. Karenzurlaub
			Antensteiner	Michaela	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/I2b1/1	100	Karenzvertretung
			Antensteiner	Simone	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/I2b1/4	83,12	
0,75		VB.II I2b1	Brandstetter	Julia	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/I2b1/1	75	
0,50		VB.II I2b1	Berger	Ingrid	Hortpädagogin	VB	VBIL/I2b1/1	50	
0,75		VB.II I2b1	Alber	Gisela	Stützkinder.	VB	VBIL/I2b1/2	75	
0,525		VB.II I2b1	Pachernegg	Annegret	Stützkinder.	VB	VBIL/I2b1/1	52,5	Befr.auf das KG-Jahr 2010/11
1,815	GD 22.3	VB e	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB ed/18	71,87	
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/6	65	
			Pöchacker	Yvonne	KG-Helferin	VB	GD 22/1	25	
0,5	GD 22.3	VB e	Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/6	50	

Handwerklicher

Dienst:

1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 2/21	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/5	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmuth	Facharbeiter	VB	GD 19/3	100	
2,45	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/20	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/18	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/6	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/3	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/2	35	

Schülerausspei-

sung:

0,56	GD 21.8	VB.II/p4	Trinkl	Brigitta	Schulköchin	VB	GD 21/10	55,52	Zeitablauf Dienstverh.19.11.10
			Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/2		Krankenstandsvertretung

Nunmehr ist aus folgenden Gründen diverse Änderungen erforderlich:

Kindergarten:

Auf Grund des Beobachtungszeitraumes Oktober 2010 hat sich der endgültige Bedarf an Betreuungspersonal wie folgt geändert.

- Galsterer Ulrike Beschäftigungsausmaß bisher: 93,13 % - neu: 92,5 %
- Antensteiner Michaela Beschäftigungsausmaß bisher: 100 % - neu: 98,958 %
- Antensteiner Simone Beschäftigungsausmaß bisher: 83,12 % - neu: 84,375 %
- Brandstetter Julia Beschäftigungsausmaß bisher: 75 % - neu: 98,33 %

- | | |
|-------------------------|---|
| • Alber Gisela | Beschäftigungsausmaß bisher: 75 % - neu: 77,5 % |
| • Berger Ingrid | Beschäftigungsausmaß bisher: 50 % - neu: 56,875 % |
| • Lindbichler Helga | Beschäftigungsausmaß bisher: 71,87 % - neu: 78,125 % |
| • Grill Gerlinde
neu | Beschäftigungsausmaß bisher: 65 % - ab 9/10: 50 %;
ab 10/010: 56,125 % |
| • Pöchacker Yvonne | Beschäftigungsausmaß bisher: 25 % - neu: 46,875 % |

Handwerklicher Dienst

- | | |
|---------------------|---|
| • Schoiswohl Martha | Beschäftigungsausmaß bisher: 35 % - neu: 50 %
(Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auf Grund der
zusätzlichen Tätigkeit als Raumpflegerin der KG-
Expositur) |
|---------------------|---|

Vizebgm. Glanzer:

Mit der Änderung des Dienstpostenplanes hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2010 eingehend beschäftigt. Vizebgm. Glanzer stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan rückwirkend ab 01.09.2010 zu beschließen.

GR Schober schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Die Änderung des Dienstpostenplanes wird durch Handhebung einstimmig beschlossen.

12. Vergabe der frei gewordenen Wohnung im Gemeindewohnhaus Pichl 76

Sachverhalt:

Da die Familie Windpessl demnächst in das neu errichtete „Betreubare Wohnen“ Roßleithen umzieht, steht die Wohnung in Pichl 76 wieder frei und kann an einen neuen Mieter vergeben werden.

Die Wohnung wurde sachgemäß ausgeschrieben und es haben sich mehrere Interessenten dafür beworben.

Der Familienausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2010 mit der gegenständlichen Wohnungsvergabe beschäftigt und an Hand einer vom Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten erstellten Vergaberichtlinie (Punktesystem) eine Reihung erstellt. Das Punktesystem enthält folgende Inhalte:

Aktueller Wohnort:

Roßleithner Gemeindebürger	10 Punkte
Ehemaliger Roßleithner Gemeindebürger	5 Punkte
Kein Gemeindebürger	

Erstmalige Hausstandsgründung:

Bei einer erstmaligen Hausstandsgründung	5 Punkte
--	----------

Personen, die im Haushalt leben (insgesamt):

Pro Person	10 Punkte
------------	-----------

Unversorgte Kinder, die im Haushalt leben:

Pro unversorgtes Kind	10 Punkte
-----------------------	-----------

Soziale Verhältnisse – Einkommen:

Es werden insgesamt 20 Punkte je nach der Anzahl der Bewerber mittels eines Schlüssels aufgeteilt. Der sozial bedürftigste Wohnungswerber erhält die höchste Punkteanzahl.

Arbeitsplatz bzw. Dienstort:

Der Arbeitsplatz befindet sich in der Gemeinde Roßleithen

10 Punkte

Der Arbeitsplatz befindet sich in der Region (Windischgarsten, Edlbach, Rosenau am Hengstpass, Spital am Pyhrn, St. Pankraz, Vorderstoder, Hinterstoder, Klaus)

Sonstiges

Dringlichkeit:

Bei besonderen Dringlichkeitsgründen (z.B. Wohnungswerber muss aus bisheriger Wohnung ausziehen, die bisherige Wohnung ist aufgrund eines Familienzuwachses zu klein, etc.) können bis zu 10 Punkte vergeben werden. Dies liegt im Ermessen des Familienausschusses bzw. des Gemeinderates.

Besondere Gründe:

Gibt der Wohnungswerber besonders berücksichtigungswürdige Gründe an, so kann der Familienausschuss bzw. der Gemeinderat bis zu 20 Punkte vergeben.

ERGEBNIS LT. PUNKTESYSTEM:

Name	Gemeindebürger ja / nein / ehem.	Erstmalige Hausstandsgründung	Pro Person, die im Haushalt lebt	Pro unversorgtes Kind	Soziale Verhältnisse – Einkommen	Arbeitsplatz	Dringlichkeit	Besondere Gründe	Gesamtpunkteanzahl:
Buchberger Christian	10	5	10	0	5	5	5	5	45
Baumschlager Martina	0	0	10	0	5	5	10	20	50
Hochreiter Christopher	10	5	10	0	10	10	0	0	45
Familie Baum- gartner	5	0	20	0	0	0	0	0	25

Nach langer Beratung einigte sich der Familienausschuss auf diese Reihenfolge:

Baumschlager Martina

50 Punkte

Buchberger Christian

45 Punkte

Hochreiter Christopher

45 Punkte

Die Familie Baumgartner wurde vom Familienausschuss als zukünftiger Wohnungsbesitzer ausgeschlossen, da keine Dringlichkeit besteht.

Vom Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten wurde in der Sitzung am 23.11.2010 einstimmig empfohlen, die Wohnung im Wohnhaus Pichl 76 an Frau Baumschlager Martina zu vergeben, da sie die höchste Punkteanzahl erreicht hat, sich gut in die Wohngemeinschaft integrieren kann und ein gesichertes Einkommen hat.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Familienausschuss hat im April 2008 das oben angeführte Punktesystem erarbeitet. In der Folge wurde diese Art der Wohnungsvergabe vom Gemeinderat beschlossen. Zudem wurde ein Fragebogen eingeführt, damit niemand aufgrund von Schreibfertigkeiten beurteilt wird. Bgm. Dittersdorfer betont, dass sich der Familienausschuss sehr intensiv mit der Vergabe auseinandergesetzt hat. Es war keine leichte Entscheidung, verständlich wenn man nur eine Wohnung vergeben kann.

Bgm. Dittersdorfer erklärt dem Gemeinderat, dass Frau Baumschlager deshalb die meisten Punkte bekommen hat, da sie als Dringlichkeitspunkt angegeben hat, sie muss aus ihrer Wohnung ausziehen. Der Familienausschuss hat sich einstimmig für Frau Baumschlager ausgesprochen.

In der letzten GV Sitzung hat GV Stummer die Mitglieder des Gemeindevorstandes in Staunen versetzt. Er hat erklärt, dass Frau Barbara Schober (die als Gemeinderatsersatz im Familienausschuss tätig ist) die Aussagen von Frau Baumschlager angezweifelt und sie später hinterfragt hat. Dabei hat Frau Schober eruiert, dass Frau Baumschlager gelogen hat (dass sie nicht aus der Wohnung ausziehen muss). Bgm. Dittersdorfer berichtet, dass sie noch während der Sitzung des Gde.Vorstandes am 14.12.2010 mit Frau Baumschlager telefonisch gesprochen hat, um diese äußerst ärgerliche Angelegenheit zu klären (mittels Freisprechanlage, so dass alle GV-Mitglieder mitgehört haben). Frau Baumschlager hat betont, dass sie wirklich aus der Wohnung ausziehen muss.

Im Vorstand wurde daraufhin keine Entscheidung getroffen, da man die Sache hinterfragen wollte. Angenommen zu werden wäre lt. Bgm. Dittersdorfer eine bodenlose Frechheit und würde zu einer neuen Reihung führen.

In der Zwischenzeit hat der Obmann des Familienausschusses den Sachverhalt nachgeprüft und es liegt folgendes Schreiben vom Vermieter der Wohnung, Herrn Walter Eggl vor.

Bgm. Dittersdorfer bringt dieses Schreiben zur Kenntnis.

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Ich, Herr Eggl Walter, habe vor einiger Zeit Frau Baumschlager informiert, dass ich meine Wohnung in der Max-Dümmler-Straße 9 selber benötige. Ich habe sie ersucht, sich um eine andere Wohnung umzusehen. Es tut mir für Frau Baumschlager insofern Leid, da es mit ihr als Mieterin keine Probleme bezüglich Miete, Hausreinigung und Schneedienst gegeben hat.

Ich wünsche Frau Baumschlager alles Gute beim Suchen einer neuer Wohnung.

Bgm. Dittersdorfer:

Für Bgm. Dittersdorfer gibt es nach dem Eintreffen dieses Schreibens keinen Grund mehr, die Reihung zu ändern. Es ist eindeutig, dass Frau Baumschlager aus der Wohnung ausziehen muss und es gibt keinen Grund, die Aussage von Frau Baumschlager zu bezweifeln.

GR Pfeiffenberger:

Der Familienausschuss hat sich am 23.11.2010 sehr lang mit der Vergabe der Wohnung auseinandergesetzt. Es gab 4 Bewerber, die zum Abgabetermin den Fragebogen und einen Gehaltsnachweis gebracht haben. Der Ausschuss ist bei seiner Entscheidung nach dem Punktevergabesystem vorgegangen, das am 17.04.2008 beschlossen worden ist. Die letzten beiden Gründe, Dringlichkeit und Bewerbung, wurden anhand der Bewerbungsbögen bewertet. In Frau Baumschlagers Bewerbung stand, dass sie ausziehen muss und dringend eine Wohnung benötigt. GR

Pfeiffenberger hat sich ebenfalls sehr gewundert, dass die Glaubwürdigkeit von Frau Baumschlager angezweifelt wurde. Nachdem Herr Eggl Walter dieses Schreiben abgegeben hat, ist nun geklärt, dass Frau Martina Baumschlager aus der Wohnung ausziehen muss. GR Pfeiffenberger stellt den Antrag, die Wohnung in Pichl 76 an die Frau Baumschlager zu vergeben.

GR Wolff:

Ein möglichst rascher Bezug der ehemaligen Wohnung Windpessl ist sicher im Sinne aller. Der Familienausschuss hat die verantwortungsvolle Aufgabe wahrgenommen, anhand der Fragebögen den geeignetsten Bewerber dem GR vorzuschlagen. GR Wolff betont, dass man Frau Baumschlager in Bezug auf „Dringlichkeit“ und „besondere Gründe“ die Maximalpunkteanzahl gegeben hat. Die höchste Punkteanzahl (5 Punkte mehr als die der anderen Bewerber) hat sie unter anderem erreicht, da sich in ihrer Wohnung Schimmel befindet. GR Wolff findet, dass beim Kriterium der Dringlichkeit bis heute unterschiedliche Aussagen der Fraktionen vorgelegen sind. Aus diesem Grund lehnt die ÖVP-Fraktion den Antrag ab und macht vom Recht der Stimmenthaltung Gebrauch.

Bgm. Dittersdorfer:

Dieses Recht steht der ÖVP-Fraktion selbstverständlich zu. Nicht klar ist allerdings, dass nach einer einstimmigen Entscheidung im Familienausschuss eine Gemeinderätin die Aussagen einer unbescholtenen Bürgerin ohne Grund in Frage stellt. Bgm. Dittersdorfer findet es nicht recht, hinterrücks Nachforschungen zu betreiben und nicht die Bewerberin selbst zu fragen, sondern irgendeine außenstehende Person. Hinzu kommt die Unterstellung, dass Frau Baumschlager gelogen hat. Bgm. Dittersdorfer richtet eine Aufforderung an die ÖVP-Fraktion, dass sie ihrem geleisteten Gelöbnis nachkommen soll und nicht beginnt Unehrllichkeiten zu verbreiten. Frau Baumschlager könnte jemanden wegen Verleumdung anzeigen und es handelt sich bei Ihrer Aussage eindeutig um die Wahrheit.

GR Wolff:

Möchte anmerken, dass diese Information erst während der heutigen GR-Sitzung preis gegeben wurde. Es ist ungeschickt, wenn man Herrn Eggl's Erklärung erst am Tag der GR-Sitzung vorlegt und sich nicht rechtzeitig darum kümmert.

Bgm. Dittersdorfer:

Es hat sich noch nie jemand rechtfertigen müssen, wenn er in seiner Bewerbung angegeben hat, dass er aus der Wohnung ausziehen muss. Es geht um eine Wohnungsvergabe und nicht um ein Verbrechen.

GR Wolff:

Wenn der Ausschuss so viele Punkte vergibt (liegt im Ermessen des Ausschusses), kann man sehr wohl hinterfragen, ob die Angaben der/des Bewerberin/Bewerbers stimmen.

Bgm. Dittersdorfer:

Im Vorstand hat Bgm. Dittersdorfer mit Frau Baumschlager telefonisch gesprochen. Das Ergebnis war in der Vorstandssitzung bereits vorhanden und alle Mitglieder des Gde.Vorstandes haben es gehört.

GR Wolff:

Möchte wissen, wann sie ausziehen muss.

Bgm. Dittersdorfer:

Wann sie ausziehen muss steht, nicht wortwörtlich in ihrer Bewerbung - aber Frau Baumschlager benötigt eine Wohnung.

GR Pfeiffenberger:

Weiß nur, dass Herr Eggl gesagt hat, sie müsse sich so bald wie möglich nach einer neuen Bleibe umsehen. GR Pfeiffenberger ist der Meinung, dass wenn man schon etwas hinterfragt, dann sollte

man beim tatsächlichen Besitzer der Wohnung nachfragen und nicht bei jemand anderem. Der Besitzer ist Herr Eggl Walter und nicht Frau Maria Moser (Lebensgefährtin von Eggl Walter).

GV Graßbecker:

Hat nach der Vorstandssitzung persönlich mit Herrn Walter Eggl gesprochen, welcher noch einmal bestätigte, dass er der Besitzer ist und die Wohnung für seine Tochter braucht. Er hat seiner Tochter gesagt, sie könne diese Wohnung haben, aber Frau Baumschlager braucht zuerst eine neue Wohnung. GV Graßbecker versteht nicht, warum die Angaben von Martina Baumschlager hinterfragt wurden. Was würde passieren, wenn Frau Baumschlager wegfällt? Müssen die beiden nachfolgenden Bewerber dann auch hinterfragt werden? GV Graßbecker findet diese Aufregung sehr merkwürdig.

Bgm. Dittersdorfer:

Findet die Vorgangsweise der ÖVP sehr merkwürdig. Frau Schober kann auftauchende Fragen oder Zweifel in den Sitzungen klären. Vielleicht fällt es ihr noch schwer, da sie neu ist, aber sie hätte sich auch mit dem Obmann oder Bgm. Dittersdorfer zusammensetzen können. Nichts zu sagen und dann in der Sitzung des Gde.Vorstandes so eine Bombe platzen zu lassen ist nicht in Ordnung.

GR Schober:

Hat sich die Punktevergabe mit seiner Frau nach der Sitzung noch einmal angesehen, mit dem Hintergedanken, dass die anderen auch eine Chance verdient hätten. Dass die befragten zwei Personen keine Ahnung haben wem die Wohnung gehört, konnte niemand im Vorfeld wissen. Damit hat niemand gerechnet.

GR Zegermacher:

Kennt die Personen nicht, aber erinnert sich, dass das Punktesystem beschlossen wurde und alle damit einverstanden waren. GR Zegermacher ist der Meinung, dass der GR das Ergebnis des Familienausschusses zur Kenntnis nehmen muss, wenn die angeblichen Lügen nicht bestätigt werden können.

Bgm. Dittersdorfer:

Ist derselben Meinung, da eine einstimmige Entscheidung noch nie hinterfragt wurde.

Beschluss:

10 Stimmen (SPÖ- und FPÖ-Fraktion) für eine Vergabe an Frau Martina Baumschlager

9 Stimmenthaltungen (ÖVP Fraktion)

Vom Gemeinderat wird somit mit einer Mehrheit von 10 Stimmen (bei 9 Stimmenthaltungen) beschlossen, die frei gewordene Wohnung im Gemeindewohnhaus Pichl 76 an Frau Baumschlager Martina zu vergeben.

13. Aigner August - Weiterbestellung als Amtsleiter

Sachverhalt:

Mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 20.11.2009 bzw. 16.04.2010 wurde August Aigner zum Amtsleiter des Gemeindeamtes Roßleithen bestellt. Diese Bestellung erfolgte gem. § 8 Abs. 4, Oö. GDG 2002 auf 2 Jahre.

Im Hinblick auf die Weiterbestellung von August Aigner als Amtsleiter ab 01.01.2012 sieht der § 12 Abs. 1, Oö. GDG 2002 vor, dass dem Inhaber der leitenden Funktion spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestellsdauer schriftlich mitzuteilen ist, dass

- er mit Ablauf der Bestellsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
- ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Zu Beginn lässt Bgm. Dittersdorfer darüber abstimmen, ob AL Aigner den Sitzungssaal verlassen soll.

Es wird einstimmig beschlossen, dass er im Sitzungssaal bleiben darf.

Bgm. Dittersdorfer:

Im Gemeindevorstand wurde einhellig empfohlen, AL August Aigner für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren mit dem Posten des Amtsleiters zu betrauen. Seitens der ÖVP-Fraktion hat es keine Anzeichen gegeben, dass sie nicht mit AL Aigner einverstanden sind.

Bgm. Dittersdorfer betont, dass AL Aigner nicht nur gute, sondern hervorragende Arbeit leistet. Sie ist begeistert von der permanenten Anwesenheit und der Korrektheit des AL. Er arbeitet schnell, perfekt und wirklich korrekt. Bgm. Dittersdorfer findet es toll, mit ihm zu arbeiten. Ihrerseits steht einer Verlängerung der Amtszeit absolut nichts im Wege und deshalb stellt sie den Antrag, Herrn August Aigner nach diesem abgelaufenen Jahr, mit der Funktion als AL für den Zeitraum von weiteren 5 Jahren zu betrauen.

GV Stummer:

Die ÖVP-Fraktion hat bereits in der Gemeindevorstandssitzung deutlich artikuliert, dass AL Aigner ausgezeichnete Arbeit leistet. GV Stummer kann sich diesem Antrag nur anschließen und ist sehr glücklich, dass die Gemeinde Roßleithen so einen Amtsleiter hat.

GR Zeggermacher:

Vor einem Jahr wurde AL Aigner einstimmig als Amtsleiter bestimmt. GR Zeggermacher gratuliert zum Lob der Frau Bürgermeister und freut sich, dass AL Aigner nach diesem Jahr wieder weitermachen darf.

Vizebgm. Glanzer:

Möchte als Vizebürgermeister sagen, dass die Arbeit mit AL Aigner einwandfrei verläuft und dankt ihm dafür.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der GR einstimmig, August Aigner für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren mit dem Posten des Amtsleiters zu betrauen.

AL Aigner:

Bedankt sich für die lobenden Worte und das Vertrauen. Er wird sich bemühen, in Zukunft so weiter zu arbeiten.

14. Winterdienstvereinbarung OÖ. Maschinenringservice GmbH - Beschluss

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Tatsache, dass Landwirte Winterdienstarbeiten wohl auf Güterwegen, nicht jedoch auf Gemeinde- und Siedlungsstraßen durchführen dürfen, ist das direkte Beauftragen der Landwirte durch die Gemeinde mit den Winterdienstarbeiten auf diesen Straßen nicht zulässig. Es besteht nämlich die Gefahr, dass in Bezug auf die Haftung an die Gemeinde Ansprüche gestellt werden könnten. Der Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 11.10.2010 mit diesem Thema beschäftigt und empfohlen, die Beauftragung bzw. die Abrechnung ab dem Winter 2010/2011 über die Maschinenring-service GmbH laufen zu lassen.

Folgende Landwirte führen Winterdienstarbeiten (Schneeräumung) auf Gemeinde- bzw. Siedlungsstraßen durch:

Duller Franz, Schweizersberg 11, 4575 Roßleithen
Humpl Josef, Pichl 299, 4575 Roßleithen
Aigner Karl, Schweizersberg 185, 4575 Roßleithen
Ramsebner Peter, Walchegg 3, 4575 Roßleithen

Im vorliegenden Entwurf betreffend Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und der Maschinenring-service GmbH übernimmt daher die Maschinenring-service GmbH die Schneeräumung für folgende Straßen:

Name der Straße	Schneeräumer
Feierabendgasse	Duller Franz
Siedlungsstraße Eggldorf	Duller Franz
Siedlungsstraße Fuchs/Duller	Duller Franz
Siedlungsstraße Duller	Duller Franz
Zufahrt Steininger/Gansch	Duller Franz
Ölstampferstraße	Duller Franz
Siedlungsstraße GH Sengsschmied	Duller Franz
Zufahrt Volksschule m. Schulplatz	Duller Franz
Zufahrt Trinkl/Kronberger	Duller Franz
Zufahrt Antensteiner/Stockreiter	Duller Franz
Siedlungsstraße Rieglerweber	Duller Franz
Parkplätze Roßleithen, Grillneder, Huemer	Duller Franz
Zufahrt Kniewasser/Edlinger	Humpl Josef
Zufahrt Leeb/Humpl	Humpl Josef
Zufahrt Gallbrunn	Aigner Karl
Zufahrt Ferstl	Aigner Karl
Zufahrt Lindbichler/Plursch	Ramsebner Peter
Zufahrt Schranz	Ramsebner Peter

Der Entwurf der Vereinbarung ist als Beilage angeschlossen.

Vom Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung empfohlen, die Winterdienstvereinbarung Oö. Maschinenring-service GmbH in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Bgm. Dittersdorfer:

Das Thema Winterdienst wurde im Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss behandelt. Es liegt eine Vereinbarung mit dem Maschinenring vor, die bereits im Vorstand und in den Fraktionen besprochen wurde. Die neue Vereinbarung gefällt Bgm. Dittersdorfer besser als die alte. Darin ist festgesetzt, dass der Maschinenring die Schneeräumung übernimmt (Ablauf: Mo-So, 0-24 Uhr). Es

gibt eine Bereitschaftsentschädigung von € 1.600,-, wobei die Hälfte für Regiestunden gegenverrechnet wird (€ 200,- je Fahrzeug).

Als Entlohnung/Stunde wurden folgende Werte vertraglich vereinbart:

Duller Franz	€ 68 / h
Ramsebner Peter	€ 70 / h
Humpl Josef	€ 62 / h
Aigner Karl	€ 53,90 / h

Die Landwirte müssen ein Lieferscheinauftragsbuch führen, welches dann schlussendlich der Abrechnung dient. Bgm. Dittersdorfer weist darauf hin, dass Herr Duller um € 21,- / h mehr kostet als früher, aber es bleibt keine andere Lösung, da die Gemeinde sonst eventuelle Probleme bezüglich der Haftung bekommt.

GV Menneweger:

Ist überzeugt, dass die Haftungsfrage immer wichtiger wird. In der Vereinbarung ist nichts dem Zufall überlassen und alle wichtigen Fragen sind schwarz auf weiß enthalten. Es ist schwierig, wenn man eine Schneeräumung hat, die es auf dieser Basis nicht geben dürfte. Eine Änderung des Systems hätte schon seit einigen Jahren gemacht werden sollen. Es war an der Zeit, Verbesserungen vorzunehmen. Dass nicht alles billiger wird, wenn man Verbesserungen machen möchte, ist für GV Menneweger verständlich. Die Schneeräumung ist ein sehr undankbares Geschäft aber die Arbeiter leisten gute Arbeit. Wenn es schneit müssen Prioritäten gesetzt werden, es kann nicht jeder der Erste sein. Die Hauptverkehrsadern sind am wichtigsten und müssen frei sein. In Siedlungsgebieten werden Schneestangen aufgestellt und Steine aufgelegt (damit niemand aufs Parkett fährt), welche die Arbeit zusätzlich erschweren. Die Hecken werden bis an die Straßengrenzen gesetzt und Schnee wird auf die Straße geschoben. Jeder kann auf seinem eigenen Grundstück Aufklärungsarbeit und Unterstützung leisten, damit sich der Kosten- und Arbeitsaufwand verringert.

GV Menneweger möchte hinzufügen, dass Herr Duller Franz normalerweise einen stärkeren Traktor besitzt, aber auf einige PS verzichtet, um Kosten zu sparen. GV Menneweger bedankt sich bei ihm dafür. Da die Vereinbarung passend vorliegt, stellt GV Menneweger den Antrag, die Winterdienstvereinbarung der Oö. Maschinenringsservice GmbH in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Zusätzlich erwähnt er die GPS-Ausstattung für Winterdienstfahrzeuge, die die Haftungsfrage enorm erleichtern würde. Wenn etwas passiert kann man hinterfragen, wer wann und wo gefahren ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Möchte wissen, ob GV Menneweger sich wie besprochen mit Herrn Stöger in Verbindung gesetzt hat.

GV Menneweger:

Herr Stöger wäre bereit, ein Probegerät für eines seiner Räumfahrzeuge auszuprobieren. Die gewünschten Daten hat Herr Häusler von der GPS-Vertriebsfirma ihm noch nicht zukommen lassen. Erst dann kann man sehen, ob das Gerät für Roßleithen geeignet ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Fände es gut, wenn man im Winter zumindest 1 Fahrzeug mit einem solchen GPS-Gerät bestücken könnte. Nächstes Jahr wird man sich um eine Finanzierung kümmern und im Herbst nächsten Jahres könnte eine flächendeckende Ausrüstung mit GPS-Geräten erzielt werden, wenn man die nötige Finanzierung erreicht. Bgm. Dittersdorfer bittet GV Menneweger, an dieser Sache dran zu bleiben.

GV Graßbecker:

GV Graßbecker dankt den Landwirten und allen die Winterdienst in Roßleithen verrichten. Es ist tatsächlich eine sehr undankbare Arbeit, da manche Leute oft sehr empfindlich sind. Er findet es

gut, dass der Winterdienst der Landwirte über den Maschinenring abgewickelt wird, auch wenn dadurch keine wesentlichen Änderungen eintreten. GV Graßbecker schließt sich dem Antrag an.

GR Zegermacher:

Schließt sich dem Antrag an und möchte wissen, ob es im Gebiet Mayrwinkl keine Siedlungsstraßen gibt.

AL Aigner:

Für den Winterdienst auf diesen Siedlungsstraßen ist Herr Polz zuständig, der ein Gewerbe hat. Bei jenen Schneeräumungsunternehmen, die ein Gewerbe ausüben, besteht kein Handlungsbedarf.

GR Zegermacher:

Lobt den Winterdienst am Schweizersberg. Die Straßen sind sorgsam und gewissenhaft geräumt. Man kann lt. GR Zegermacher „fast besser fahren als im Sommer“.

GR Radaelli:

Möchte wissen, ob es in unserer Region schon Erfahrungen mit GPS-Geräten gibt.

AL Aigner:

St. Pankraz fährt bereits mit GPS-Geräten. Dort gibt es noch Probleme, wenn ein Fahrzeug in ein unerreichbares Gebiet fährt.

Bgm. Dittersdorfer:

Unter den Bürgermeistern herrscht noch etwas Skepsis, da man die GPS-Geräte als Überwachung der Mitarbeiter sieht und die Kosten nicht gerade gering sind. GV Menneweger hat aber bereits erwähnt, dass die Haftungsfrage immer wichtiger wird. Wenn etwas passiert, hat heutzutage jeder einen guten Rechtsanwalt parat. Bgm. Dittersdorfer denkt, die Zukunft wird eine Anschaffung von GPS-Geräten mit sich bringen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, die Winterdienstvereinbarung der Oö. Maschinenringsservice GmbH in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

15. Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.11.2010 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Bgm. Dittersdorfer:

Der Prüfungsausschuss hat am 29.11.2010 unter Obmann-Stellvertreterin Gertrud Stöcher getagt. Es wurden alle Belege geprüft und keine Fehler gefunden. Sämtliche Belege sind unterschrieben von Bgm. und Vizebgm, etc. Bgm. Dittersdorfer gefällt es sehr gut, dass auch diesmal wieder einzelne Punkte herausgenommen wurden und ist froh, dass die Arbeit im Ausschuss so gut verläuft.

1) Schulerhaltungsbeiträge HS1, HS 2 und Hortbeiträge an die Gemeinde Windischgarsten

Im Jahr 2010 wurde ein sehr hoher Schulerhaltungsbeitrag an die Hauptschulen in Windischgarsten bezahlt. Bei der Abrechnung der Gemeinde Wdg. wurde eine Miete von € 35.568,- an den VFI weiterverrechnet. Laut Auskunft von Gemeindeprüfer Herrn Schedlberger (BH Kirchdorf) dürfte diese Ausgabe nicht an andere Gemeinden weiterverrechnet werden. Dieses Thema wird noch bearbeitet.

Weiters wurde der hohe Hortbeitrag angesprochen. Der Hortbeitrag Wdg. war schon Thema in einigen Sitzungen, es wurde zudem ein Schreiben an die Gemeinde Windischgarsten gerichtet.

Bgm. Dittersdorfer erwartet den Erhalt einer Gutschrift, die wahrscheinlich mit der nächsten Abrechnung im Frühjahr eintreffen wird.

2) Tierzuchtförderung

Laut Voranschlagserlass muss die Besamungsbeihilfe 2011 im 15-Euro-Erlass Platz finden. Die Gemeinde gewährt den Bauern schon seit Jahren eine Besamungsbeihilfe für Mutterkühe in der Höhe von € 7,60, für Schafe € 1,45 und für Stuten € 7,60. Die als Beilage angeschlossene Aufstellung über die Ausgaben welche im 15-Euro-Erlass enthalten sind zeigt, dass die maximale Summe pro EW durch die Tierzuchtförderung überstiegen werden würde = € 16,69. Der Finanzausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt.

3) Subventionen

Die Subventionen wurden eingeschränkt, um Einsparungen zu erzielen. Ein weiteres Thema waren der Skibus und das Tourismusbüro – diese Beträge sind für das Jahr 2011 auf jeden Fall zu bezahlen. Im Laufe des Jahres wird sich der Finanzausschuss noch einmal mit dem Thema auseinandersetzen, da der 15-Euro-Erlass überstiegen werden wird. Bgm. Dittersdorfer möchte abwarten und die Ausgaben im Auge behalten.

4) Blumenschmuckaktion

Die Gemeinde Roßleithen hat vor vielen Jahren eine Blumenschmuckaktion eingeführt. Roßleithner Gemeindebürger bekommen für den Einkauf von Balkonblumen bei den umliegenden Blumenhändlern einen Rabatt von 10 %. Die Blumenhändler rechnen diese am Ende des Jahres mit der Gemeinde ab und müssen Nachweise über die verkauften Balkonblumen vorlegen. Im Prüfungsausschuss sind manche Nachweise aufgefallen, die einen sehr hohen Betrag aufweisen. So wurden zum Beispiel von einer Person Blumen um € 400,- gekauft. Es sollte daher in Zukunft eine bessere Kontrolle durchgeführt werden bzw. könnten die Gemeindebürger im Frühjahr mittels Rundschreiben darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Blumenschmuckaktion nur für Balkon- und Fensterblumen gilt und nur für das eigene Haus gedacht ist. Bgm. Dittersdorfer möchte aber auf jeden Fall die Blumenhändler selbst anschreiben, um sie anzuweisen, keine zu hohen Beträge anzunehmen und die Einkäufe zu kontrollieren.

Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.11.2010 wird vom GR zustimmend zur Kenntnis genommen.

16. Allfälliges

1) Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde

GV Stummer:

Im Rahmen des Projektes „Gesundheitsförderung bei der Arbeit“ wurde Roßleithen ausgewählt, als Pilotgemeinde für die „Gesunde Gemeinde“ zu fungieren. Die erste Veranstaltung findet am 27. Jänner um 18:30 Uhr (in Gemeinde) zum Thema „Burn-Out“ statt. Der Psychologe Thomas Wienerreuther wird darüber referieren und versucht, einen Betroffenen einzuladen. GV Stummer ist überzeugt, es wird eine sehr gute Veranstaltung.

Bgm. Dittersdorfer:

Bgm. Dittersdorfer fordert GV Stummer auf, derartige Termine vorher mit ihr abzusprechen, da sie immer erst von Veranstaltungen erfährt, wenn die Planung bereits abgeschlossen ist. Sie würde gerne an solchen Veranstaltungen teilnehmen, unter der Voraussetzung, dass sie rechtzeitig informiert wird. Die Gesunde Gemeinde sollte – wie mittlerweile des öfteren aufgefordert – zudem ihr Jahresprogramm im GR vorstellen, da der GR ein Recht hat zu erfahren, welche Events geplant sind.

GV Stummer:

Gibt die restlichen Termine bekannt:

- 10. März Frau Prim. Grenzfurtnr wird über Brustkrebsvorsorge referieren. Es standen 4 Referenten zur Auswahl, aber jeder wollte Frau Prim. Grenzfurtnr einladen. Der Terminvorschlag kam vom Familienausschuss und wurde angenommen. Frau Prim. Grenzfurtnr hat die Tatsache sehr begrüßt, dass sich alle Südgemeinden den Vortrag gemeinsam buchen und sie nur einmal in diese Region fahren muss.
- 21. März Um 19:30 Uhr beginnt ein erneuter Vortrag über das Basenfasten mit Frau Eva Rieser, welcher im Vorjahr sehr erfolgreich war.
- 07. April Um 19:30 Uhr beginnt ein Einkaufstraining, wo man lernen kann, bewusst einzukaufen, d.h. auf Inhaltsstoffe und Herkunftsland etc. zu achten. Dieses Einkaufstraining ist eine sehr attraktive Veranstaltung.
- 09. Juni Um 19:30 Uhr wird das Thema „Kreuz mit dem Kreuz“ behandelt werden.
- 19. Nov. Wird es wieder einen Gemeindefamiliientag in Roßleithen geben. GV Stummer lädt den Obmann des Familienausschusses zur Planung ein.

Bgm. Dittersdorfer:

Findet es toll wie der Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ arbeitet, muss aber zum zweiten Mal betonen, dass ein Gemeindefamiliientag mit dem Familienausschuss abgesprochen werden muss. Es hätte sicher eine Möglichkeit gegeben, den letzten Gemeindefamiliientag besser aufzubereiten, wenn man zusammengearbeitet hätte. Die Beteiligung war mit ca. 20 Personen für einen Gemeindefamiliientag sehr gering. Die „Gesunde Gemeinde“ und die „Familienfreundliche Gemeinde“ haben im Prinzip ein gleiches Ziel. Laut Bgm. Dittersdorfer könnte man zusammenarbeiten, wenn man wollte.

2) Weihnachtsdanksagungen

Anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes und Jahreswechsels halten die Gemeindemandatare in der Reihenfolge GR Zegermacher für die FPÖ-Fraktion, GV Stummer für die ÖVP-Fraktion, GR Pawluk für die SPÖ-Fraktion, AL Aigner, sowie Bgm. Dittersdorfer kurze Ansprachen.

GR Zegermacher für die FPÖ-Fraktion:

Erinnert sich daran, dass das abgelaufene Jahr ein sehr arbeitsintensives Jahr war. Er hat sehr viele Stunden auf der Gemeinde verbracht. GR Zegermacher hofft, dass die Energieerhebung zu einem Ziel führen wird, da man viele Stunden damit verbracht hat, die Bewerbungsbögen ausfüllen zu lassen. Anschließend erwähnt er die Ausarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, welche sehr interessant war. Es ist erfreulich, dass die Finanzierung für die 4. Kindergartengruppe gelungen ist, denn wie GR Zegermacher zu Ohren gekommen ist, gibt es für Kinderbetreuungseinrichtungen in den nächsten 2 Jahren kein Geld. Abschließend wünscht GR Zegermacher allen frohe Weihnachten, ein schönes Jahresende und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

GV Stummer für die ÖVP-Fraktion:

„Zusammenkunft ist ein Anfang, Zusammenkunft ist ein Fortschritt und Zusammenarbeit ist ein Erfolg“, mit diesem Spruch möchte GV Stummer danke sagen für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und die Unterstützung der ÖVP-Fraktion. Er dankt Bgm. Dittersdorfer, den Bediensteten am Gemeindeamt und den Bauhofmitarbeitern unter der Führung von AL Aigner, dem Kindergartenteam unter der Führung von Ulrike Galsterer und der eigenen Fraktion. Es wurde vieles erreicht und viel Arbeit geschafft. Für 2011 hat GV Stummer den Wunsch, dass man noch mehr zusammenhält und mehr zusammenarbeitet. Man muss sich immer wieder vor Augen führen, dass die Schwächsten in der Gemeinde nicht vergessen werden dürfen. 2011 ist das internationale Jahr der freiwilligen Tätigkeit. Ob Gesundheits- oder Sozialbereich, ob im Sport oder in der Kultur, überall machen Roßleithnerinnen und Roßleithner die Gemeinde und darüber hinaus die Region noch lebenswerter und sicherer. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind die Säule der Gesellschaft und können in der Gemeinde Roßleithen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Deshalb ist es besonders wichtig, die freiwilligen Helfer bestmöglich zu unterstützen. GV Stummer bedankt sich abschließend für alle Dinge die man gemeinsam geschaffen hat und wünscht ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, eine Zeit der Ruhe und Besinnung, für 2011 Glück und Gesundheit und Zeit für unsere Mitmenschen.

GR Pawluk für die SPÖ-Fraktion:

Da der GR gerade vom Prüfungsbericht gehört hat, möchte GR Pawluk aus gegebenem Anlass GR Stöcher und dem Prüfungsausschuss für die äußerst penible Arbeit danken. In Roßleithen existiert ein so genanntes „Wir-Gefühl“. Nicht nur unter den Gemeinderäten, sondern auch unter den Gemeindebürgern. Früher wurde oft gefragt wo sich Roßleithen befindet. Man glaubte, wir sind ein Anhängsel von Windischgarsten. Wenn man heute durch unser Gemeindegebiet blickt, bzw. mit den Gemeindebürgern spricht, bemerkt man wie stolz sie auf ihre Heimatgemeinde sind. Dafür dankt GR Pawluk Herrn AL Aigner und vor allem Bgm. Dittersdorfer. Man sieht den Erfolg anhand der Bauwerke und Projekte, die im vergangenen Jahr gelaufen sind und man sieht ihn anhand der zahlreichen Veranstaltungen. Zum Beispiel der Kulturfrühling unter Obfrau Gerlinde Grill, wo alle 3 Veranstaltungen ausverkauft waren. GR Pawluk lobt zudem das Nikolausfest, das unter Bgm. Dittersdorfer das erste Mal ins Leben gerufen wurde, mit einer Besucherzahl von ca. 250 Personen. Man kann deutlich sehen, dass Bgm. Gabriele Dittersdorfer etwas für die Gemeinde unternimmt und Leistungen vollbringt. Viele Gemeindebürger sind stolz auf die vollbrachten Arbeiten der Gemeinde. Weihnachten ist die Zeit um „danke“ zu sagen. GR Pawluk möchte sich bei den drei Fraktionen für die Zusammenarbeit bedanken. Hin und wieder könnten die Vorhaben etwas runder laufen, wie heißt es so schön „Durch das Reden kommen die Leute zusammen.“ Ganz besonders möchte er sich zudem bei den Bediensteten bedanken, an vorderster Front AL Aigner. Wir hatten einen sehr guten AL und haben wieder einen sehr guten AL bekommen. AL Aigner hat das vollste Vertrauen der SPÖ-Fraktion und GR Pawluk freut sich auf die Zusammenarbeit in den nächsten 6 Jahren und darüber hinaus. Da Weihnachten auch die Zeit der Wünsche ist, möchte GR Pawluk sich für die zukünftigen GR-Sitzungen etwas mehr Pünktlichkeit mancher Gemeinderäte wünschen. Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr und dass man sich im nächsten Jahr gesund wiedersieht.

AL August Aigner:

Das vergangene Jahr ist wie im Flug vergangen. Es war ein sehr arbeitsreiches Jahr für uns alle. AL Aigner erwähnt E-Gem, das Audit Familienfreundliche Gemeinde mit vielen Sitzungen, den Flächenwidmungsplan, das ÖEK, die Errichtung der 4. Kindergartengruppe, Anfragen seitens der Bewohner des Betreibbaren Wohnens und den Personalwechsel in der Gemeinde. Im Büro gibt es zwei neue Mitarbeiterinnen und weitere zwei Mitarbeiter haben neue Funktionen zugeteilt bekommen (Amtsleitung u. Buchhaltung), d.h. es hat große Umstellungen gegeben. Im Jahr gab es ca. 40 Sitzungen, die natürlich alle mit Arbeit verbunden sind (Vorbereitung, Protokolle). In allen Bereichen sind die Bediensteten ein gutes Team (Bauhof, Kindergarten). Im Kindergarten sind ebenfalls einige neue Mitarbeiter hinzugekommen. AL Aigner bedankt sich bei den Mitarbeitern

für die Unterstützung und besonders bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Bgm. Dittersdorfer für die gute Zusammenarbeit. Abschließend wünscht er alles Gute für das kommende Jahr und geruhsame Weihnachten.

Bgm. Dittersdorfer:

Wir hatten 2010 kein Wahljahr und es war trotzdem ein sehr arbeitsintensives Jahr. Bgm. Dittersdorfer möchte aufgrund von GR Zegermachers Frage sagen, dass das Projekt E-Gem weiterhin am Laufen ist. Am 20. Jänner findet eine Präsentation der Ergebnisse der Region im Kulturzentrum Windischgarsten und am 13. Jänner findet eine Präsentation der Ergebnisse für Roßleithen in der Gemeinde Roßleithen statt. Das Austragen der Fragebögen war nicht umsonst. Die Ergebnisse und die damit verbundene Arbeit für die Zukunft werden spannend.

Es wurde bereits sehr viel über ÖEK, Flächenwidmungsplan, E-Gem, Kulturfrühling, etc. gesagt. Roßleithen wurde mit dem Titel „familienfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet, es wurden zahlreiche Straßen neu asphaltiert, ein Gemeindebus wurde gekauft, Buswartehäuser wurden mit Solaranlagen ausgestattet, die Roßleithner Tracht wurde vorgestellt, der Ortsplatz wurde fertiggestellt, eine 4. Kindergartengruppe wurde gegründet und das Betreubare Wohnen wurde übergeben. Überraschend findet Bgm. Dittersdorfer die Anzahl von 40 Sitzungen im Jahr 2010. Sie hat eruiert, dass es exakt 100 Tagespunkte allein im Vorstand und im Gemeinderat gab. Es ist sehr erfreulich, dass fast alle einstimmig beschlossen werden konnten. Bgm. Dittersdorfer hebt die Aussage des Finanzausschussobmannes Stummer hervor, dass trotz der tristen finanziellen Lage derartig viele Projekte positiv erledigt werden konnten. Dies ist ein Lob seitens der ÖVP, die sich zu Beginn der Amtszeit von Bgm. Dittersdorfer um das Wohl der Gemeinde gefürchtet hat. Bgm. Dittersdorfer bedankt sich bei den Ausschussobmännern und Ausschussobfrauen, den Gemeindevorständen, den Gemeinderäten und allen die anwesend sind, sich bemühen und miteinander arbeiten. Vielleicht wird die Zusammenarbeit im nächsten Jahr noch etwas besser. Sie wünscht sich, dass man Probleme miteinander bespricht und nicht im Geheimen. Besonders bedanken möchte sich Bgm. Dittersdorfer bei Vizebgm. Johannes Glanzer, der sie vertritt und mit ihr gemeinsam die vielen Termine meistert. Anschließend spricht sie den Bediensteten einen Dank aus, die immer motiviert und im Team arbeiten. Es ist schön zur Arbeit zu kommen, wenn alle so harmonieren. Man hört immer wieder von Bürgern wie gerne sie auf die Gemeinde Roßleithen kommen, was nicht in jeder Gemeinde der Fall ist. Herrn AL Aigner kann sie nur hervorragende Arbeit bescheinigen, korrekter kann man nicht mehr arbeiten. So einen loyalen AL kann man sich nur wünschen. Bgm. Dittersdorfer freut sich auf ein neues, arbeitsreiches Jahr und wünscht allen einen schönen Abend.

Sie lädt anlässlich des Ausklangs des Jahres 2010 in das Wildparkrestaurant Enghagen zur traditionellen Weihnachtsfeier ein. Es wird ein Konsumationszuschuss von € 11,- bezahlt. Der Rest sei von jedem selbst zu bezahlen. Zum Abschluss wünscht Bgm. Dittersdorfer ruhige Adventfeiertage, ein ruhiges, zufriedenes Weihnachten und im neuen Jahr vor allen Dingen Zufriedenheit und viel Gesundheit.

Die Gemeinderäte haben die Möglichkeit sich einen Kalender, zur Verfügung gestellt vom Alpenverein, mitzunehmen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 18:35 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion